



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Der Regionspräsident

Fachbereich/Team	Verkehr / 86.06
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 18
Ansprechpartner	Gerald Roloff
Mein Zeichen	86.06
Durchwahl	(0511) 616-23717
Telefax	(0511) 616 1123806
E-Mail	Gerald.Roloff @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

BB
S. He. Alt
für Bgm
Mr. Roloff 01 + 0 2907-19
26.06.

Hannover, 23.06.2014

Erneuerung einer Verkehrsfläche im Zuge der K 117 zwischen Ramlingen und Ehlershausen Ihr Schreiben vom 09. Mai 2014, Az.: 66-Vol

Sehr geehrter Herr Baxmann,

es ist erklärtes Ziel der Region Hannover, den Radverkehrsanteil im Sinne des Klimaschutzes zu erhöhen. Dabei ist jedoch auch darauf abzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel anforderungsgerecht, zielgerichtet und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Wenn Radwege neu gebaut werden, beträgt die Standardbreite für den befestigten Verkehrsraum 2,50 m und bei der Erneuerung/Sanierung muss jedoch die Frage gestellt werden, welche Funktion die Verkehrsfläche mittlerweile hat.

Im Rahmen der Sanierung der oben genannten Verkehrsfläche, die mittlerweile als Gehweg „Radfahrer frei“ beschildert ist, muss ich konstatieren, dass der Verkehrsraum nicht ca. 1,60 m sondern 1,80 m breit ist. Die tatsächliche Breite wird ersichtlich, wenn die überwachsenen Ränder freigelegt worden sind.

Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen wird in der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf die **Empfehlungen** für Radverkehrsanlagen (ERA) hingewiesen. Zu den Breitenanforderungen wird in Tabelle 5 für gemeinsame Geh- und Radwege außerorts ein **Regelmaß** von 2,50 m genannt, das nach meiner Interpretation der ERA die beidseitigen Sicherheitsräume beinhaltet. Wenn man diese (2 x 0,25 m) von der Regelbreite abzieht, dann erhält man eine befestigte Breite des Verkehrsraumes von 2,00 m. Da die **Empfehlungen** für Radverkehrsanlagen an keiner Stelle die Anforderungen an den Sicherheitsraum mit einem Maß konkretisieren, stütze ich meine Anforderungen auf die verbindliche StVO. Dort heißt es, dass die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) von einem gemeinsamen Fuß- und Radwegen außerorts in der Regel 2,40 m mindestens aber 2,00 m betragen soll.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Damit wäre die oben genannte Verkehrsfläche zwischen Ramlingen und Ehlershausen mit einer lichten Breite von 2,30 m (1,80 m Verkehrsraum und 2 x 0,25 m Sicherheitsraum) gemäß StVO als gegenläufiger Fuß-/Radweg beschilderungsfähig.

Wenn nunmehr anhand anderer Kriterien dieser potenzielle Radweg zum Gehweg umbeschildert wird, sehe ich vorerst keine Veranlassung, die Breite zu vergrößern.

Eine zentrale Frage für mich ist, ob eine Erneuerung derartiger Verkehrsflächen förderfähig im Sinne des Entflechtungsgesetzes ist. Um dies in Erfahrung zu bringen, habe ich die Frage an den Zuwendungsgeber gerichtet und darum gebeten, mir eine verbindliche Antwort zukommen zu lassen. Sobald ich diese erhalten habe, werde ich mich abschließend äußern.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Gerald Roloff